

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 1308
		Datum:
		30.06.2025
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Dezernat III Recht, Ordnung, Bildung und Soziales	

Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell
hier: Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der neu gegründeten NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG und deren Komanditistin NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Übach-Palenberg stimmt der Gründung der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG mit einem Kommanditkapital in Höhe von 100.000 € mit dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu.
2. Der Rat der Stadt Übach-Palenberg stimmt der Gründung der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH mit dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit einem Stammkapital von 25.000 € zu.
3. Der von der NEW Netz GmbH zu vollziehenden Einbringung der Strom- und Gasversorgungsnetze im Gebiet der Stadt Hückelhoven im Rahmen eines Sachagios (kapitalrücklageerhöhend) in die zu gründende NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG wird vom Rat der Stadt Übach-Palenberg zugestimmt.
4. Dem Erwerb der Stadt Hückelhoven von 49 % der Kommanditanteile der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG mit einem Nennbetrag in Höhe von 49.000 € zu einem Kaufpreis in Höhe des netzentgeltkalkulatorischen Restwertes, vermindert um die kalkulatorischen Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasversorgungsnetz, zum 31.12.2025 von der NEW Netz GmbH wird vom Rat der Stadt Übach-Palenberg zugestimmt.
5. Dem Erwerb von 51 % des Kommanditkapitals der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG mit einem Nennbetrag in Höhe von 51.000 € und zu einem Kaufpreis in Höhe 51% des handelsrechtlichen Restbuchwertes, vermindert um die handelsrechtlichen Restbuchwerte der Baukostenzuschüsse, durch die NEW AG von der NEW Netz GmbH wird vom Rat der Stadt Übach-Palenberg zugestimmt.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmersers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

6. Die Vertreter der Stadt Übach-Palenberg in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Beteiligung sowie redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Begründung:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (SEG) zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %.</u>

Trotz dieser geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es entsprechender Beschlüsse des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) folgt.

Die NEW Netz GmbH ist Eigentümerin und Konzessionärin des Gas- und Stromversorgungsnetzes in der Stadt Hückelhoven. Im Rahmen der Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession konnte die NEW Netz GmbH ihre Stellung als Konzessionärin behaupten und erhielt den Zuschlag für die Strom- und Gaskonzession im November 2023. Die Konzessionsverträge sind entsprechend im Dezember 2023 unterzeichnet worden.

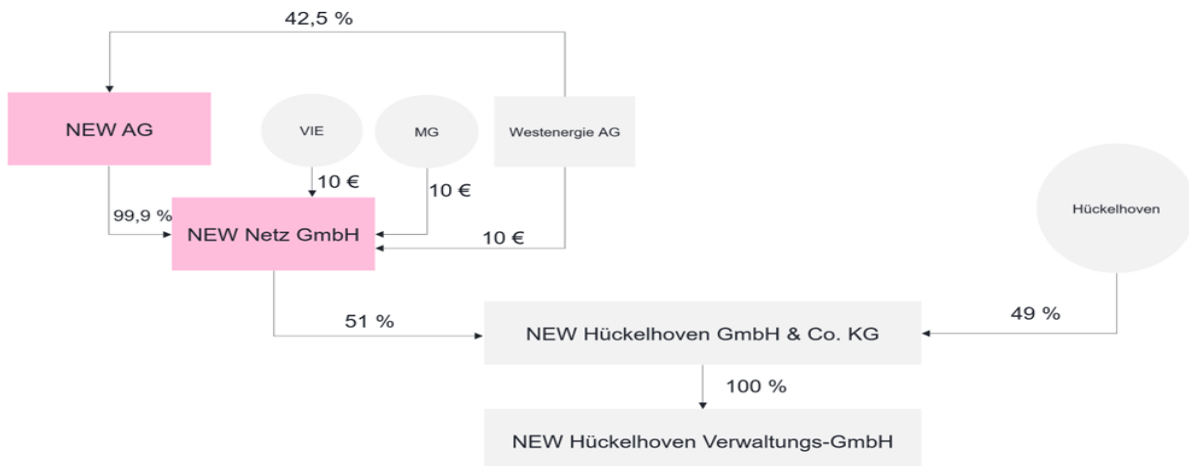
Neben dem Ausschreibungsverfahren der Konzessionen waren die Bieter aufgefordert, Kooperationsangebote abzugeben, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Konzessionär und der Stadt Hückelhoven ermöglichen. Ein solches Kooperationsangebot ist durch die NEW Netz GmbH abgegeben worden. Nach Vergabe der Konzessionen haben die Stadt Hückelhoven, die NEW Netz GmbH und die NEW AG die Ausgestaltung einer Kooperation verhandelt.

Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft – die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG

Gemeinsam beabsichtigen die NEW Netz GmbH und die Stadt Hückelhoven ihre

Zusammenarbeit in einer Gesellschaft zu intensivieren. Im Zuge dieser Beteiligungslösung soll zunächst als Tochtergesellschaft der NEW Netz GmbH die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG sowie ihre Komplementärin, die NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH, gegründet werden.

Die Zusammenarbeit erfolgt in einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer sogenannten Einheits-KG. Das bedeutet, dass die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG einzige Gesellschafterin ihrer Komplementärin, der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH, ist. Kommanditisten der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG sind die NEW Netz GmbH zu 51 % und die Stadt Hückelhoven zu 49 %. Geplant ist, die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG mit einem Kommanditkapital in Höhe von 100.000 € auszustatten.



Es ist vereinbart, dass die NEW Netz GmbH das Strom- und Gasversorgungsnetz in die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG in Form eines Sachgios (Sacheinlage) einbringt. Die Einbringung erfolgt für das Stromnetz mit Stichtag zum 31.12.2025 und für das Gasnetz mit Stichtag zum 01.01.2026 als Eigenkapital zum handelsrechtlichen Restbuchwert, vermindert um die handelsrechtlichen Restbuchwerte der Baukostenzuschüsse.

Die NEW Netz GmbH wird die eingebrachten Versorgungsnetze von der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG pachten. Dementsprechend ist der Unternehmensgegenstand der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG „der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau örtlicher Verteilungsanlagen für Strom, Gas, Wärme und einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben“.

Eine Übertragung der Konzessionsverträge erfolgt nicht.

Um das vereinbarte Beteiligungsverhältnis an der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG zu erreichen, wird die Stadt Hückelhoven 49 % der Kommanditanteile zu einem Kaufpreis in Höhe des netzentgeltkalkulatorischen Restwertes, vermindert um die kalkulatorischen Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasversorgungsnetz, zum 31.12.2025 von der NEW Netz GmbH erwerben.

Gleichzeitig wird die NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € gegründet. Einziger Gesellschafter ist die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG. Die NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH übernimmt die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG.

Die aktuellen Entwürfe der Gesellschaftsverträge sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Aufgrund der anstehenden „Fotojahre“ im Strom und Gas muss die Einbringung des Stromnetzes bis zum 31.12.2025 erfolgen und die Einbringung des Gasnetzes zum 01.01.2026.

Als Teil des Stromnetzes wird auch das „Straßenbeleuchtungsnetz“ in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht.

Der Rat der Stadt Hückelhoven wird voraussichtlich am 25.06.2025 über die gemeinsame Kooperation beraten.

Der Beschluss steht zudem unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 GO NRW](#) bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Anlage 1 - Gesellschaftsvertragsentwurf der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG

Anlage 2 - Gesellschaftsvertragsentwurf der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH